

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung, die schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bieten Sie *idr Island Direkt Reisen* den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er nicht erklärt, in Vertretung zu handeln. Der Reisevertrag wird für uns verbindlich, wenn wir Ihnen die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigen. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, sind wir an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot annehmen.

2. Zahlung

Bei Vertragsabschluss werden Anzahlungen wie folgt fällig: 15% des Reisepreises, mindestens jedoch EUR 30,- pro Person. Zur Absicherung der Kundengelder bei Pauschalreisen hat *idr Island Direkt Reisen* eine Insolvenzversicherung abgeschlossen. Ihr persönlicher Sicherungsschein wird Ihnen zugeschickt. Der restliche Reisepreis wird fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und die Reiseunterlagen entweder in einem unserer Exklusivreisebüros bereitliegen oder Ihnen verabredungsgemäß zugesandt werden.

Die Bezahlung kann auf folgende Weise erfolgen:

a) durch Überweisung der auf der Reisebestätigung ausgewiesenen Beträge.

Die Anzahlung ist spätestens 1 Woche nach Vertragsabschluss, die Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt (ohne nochmalige Aufforderung) zu leisten.

b) durch Zahlung mit Kreditkarte (VISA-Karte bzw. Eurocard / Master Card). Nummer, Gültigkeit und CVC-Code Ihrer Karte müssen bei Buchung angegeben werden. Unser Reservierungssystem nimmt eine automatische Bonitätsprüfung vor. Der Zahlungsbetrag wird innerhalb einer Woche nach Vertragsabschluss, der Betrag für die Restzahlung ca. 30 Tage vor Reiseantritt von Ihrem Kreditkartenkonto abgebucht.

c) durch Zahlung im Reisebüro: Im Ausnahmefall kann sowohl die Anzahlung als auch die Restzahlung bei Entgegennahme der Reiseunterlagen in bar im Reisebüro erfolgen.

Änderungen der vereinbarten Zahlungsart können nur bis 30 Tage vor Reisebeginn vorgenommen werden. Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist, wird der Vertrag aufgelöst; *idr Island Direkt Reisen* kann als Entschädigung die entsprechenden Rücktrittsgebühren verlangen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vor.

Bei Buchungen von Gruppenreisen gelten besondere Zahlungsbedingungen, über die wir Sie bei Bedarf gerne informieren.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf unseren Internetseiten und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

Diese Angaben sind für *idr Island Direkt Reisen* grundsätzlich bindend, so wie Sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. Nebenabreden, die den Umfang der

vertraglichen Leistung verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Vor Vertragsabschluss kann *idr Island Direkt Reisen* jederzeit eine Änderung der Angaben im Internet vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages/Hotelvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein vorgesehen. Aufgrund der zeitweiligen Überlastung des internationalen Luftraumes können Flugverspätungen in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden. *idr Island Direkt Reisen* behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Angaben für bestimmte Leistungen, wie z.B. Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat *idr Island Direkt Reisen* den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Falls Preiserhöhungen 5% übersteigen oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn *idr Island Direkt Reisen* in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von *idr Island Direkt Reisen* über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung *idr Island Direkt Reisen* gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

a) Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter bzw. beim buchenden Reisebüro. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich innerhalb der Geschäftszeiten der *idr Island Direkt Reisen* (spätestens bis 18.00 Uhr) zu erklären.

Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen (mit Ausnahme der unter Ziffer 7 geregelten Fälle höherer Gewalt) nicht antreten, die von *idr Island Direkt Reisen* nicht zu vertreten sind, kann *idr Island Direkt Reisen* angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. *idr Island Direkt Reisen* kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren. Es bleibt unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder

geringere Kosten entstanden sind, als die von uns in der Pauschale (s.u.) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsentgelte sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

a1) Die Standard-Rücktrittsentgelte betragen in der Regel bei Pauschalreisen und Einzelleistungen aus dem Bereich „à la carte“

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	25%
vom 21. bis 16. Tag vor Reiseantritt	35%
vom 15. bis 8. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 7. bis 3. Tag vor Reiseantritt	65%
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise	80%

des jeweiligen Reisepreises pro Person.

a2) Abweichend vom Standard gilt ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise :

a2.1.) für Pauschalreisen im Sonderangebot oder ausgewiesen als Super-Special ein Rücktrittsentgelt von 95% des jeweiligen Reisepreises pro Person

a2.2.) im Bereich „à la carte“ bei einzelleistungsbezogenem Preisausweis für Leistungen örtlicher Leistungsträger ein Rücktrittsentgelt von 100%. Davon ausgenommen sind Flugleistungen (siehe a2.3), Mietwagen und sogenannte Hotelreisen (vorgebuchte Rundreiseunterkünfte mit preislich und buchungstechnisch getrennter Mietwagenbuchung)

a2.3) für Umbuchungen/Stornierungen von umbuchbaren / stornierbaren Linienflügen nach Flugscheinausstellung ein Entgelt von EUR 50,- pro Ticket zuzüglich etwaiger Entgelte der Fluggesellschaften

a3.) Bei Stornierungen von Expeditionskreuzfahrten oder Pauschalangeboten mit Expeditionskreuzfahrten beträgt das Entgelt

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	10%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 14. bis 6. Tag vor Reiseantritt	80%
vom 5. bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	100%

des jeweiligen Reisepreises pro Person.

a4) Bei Stornierungen von Reisen mit Wohnmobilen beträgt das auf die anteilige Wohnmobilleistung entfallende Rücktrittsentgelt:

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 59. bis 25. Tag vor Reiseantritt	75%
vom 24. bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	100%

des jeweiligen Reisepreises pro Person.

a5) Im **Nur-Flug-Bereich** erheben wir nach Flugscheinausstellung für Umbuchungen/Stornierungen von umbuchbaren / stornierbaren Linienflügen ein Entgelt von EUR 50,- pro Ticket zuzüglich etwaiger Entgelte der Fluggesellschaften.

b) Werden auf Wunsch des Kunden nicht nur geringfügige Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart bis zum 30. Tag vor Reiseantritt herbeigeführt, so wird bei Flugreisen und Buchungen aus unserem Individualprogramm ein Bearbeitungsentgelt von EUR 25,- pro Person erhoben. Dies gilt auch für Namensänderungen. Ab dem 30. Tag kann eine solche Änderung nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Rücktrittsbedingungen (5, a1-a3) und Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Sind besondere Verfallfristen seitens des Hotels oder anderer Leistungsträger vorgegeben, so bedürfen Umbuchungen der ausdrücklichen Bestätigung der Leitung des Hotels oder anderen Leistungsträgers. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

a) *idr Island Direkt Reisen* kann den Reisevertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch *idr Island Direkt Reisen* vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das Gleiche gilt, wenn sich der Reisende in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. *idr Island Direkt Reisen* behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. *idr Island Direkt Reisen* muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger.

b) *idr Island Direkt Reisen* kann bis 4 Wochen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.

a1) bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung und in der Reisebestätigung ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl. Wir informieren Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis umgehend zurück.

a2) wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für *idr Island Direkt Reisen* deshalb nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht besteht jedoch nur, wenn *idr Island Direkt Reisen* die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. kein Kalkulationsfehler) und wenn *idr Island Direkt Reisen* die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist und dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

Die Rücktrittserklärung wird dem Kunden unverzüglich zugeleitet.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. innere Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen oder Epidemien) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl *idr Island Direkt Reisen* als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann *idr Island Direkt Reisen* für die erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Weiterhin ist *idr Island Direkt Reisen* verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

8. Gewährleistung/Schadenersatz

idr Island Direkt Reisen steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes ein für:

- eine gewissenhafte Reisevorbereitung
- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (z.B. Beförderungsunternehmen, Hotels etc.)
- die Richtigkeit der Beschreibung aller auf den Internet-Seiten von *idr Island Direkt Reisen* angegebenen Reisedienstleistungen, sofern *idr Island Direkt Reisen* nicht gemäß Ziffer 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsangaben erklärt hat. *idr Island Direkt Reisen* haftet jedoch nicht für Angaben in fremden Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekten.
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen
- ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

a) Abhilfe

Werden die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen. *idr Island Direkt Reisen* kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. *idr Island Direkt Reisen* kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet *idr Island Direkt Reisen* innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Gleiches gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem für *idr Island Direkt Reisen* erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von *idr Island Direkt Reisen* verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

Der Reisende schuldet *idr Island Direkt Reisen* den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

d) Schadenersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

9. Haftung

a) Die Haftung der *idr Island Direkt Reisen* für vertragliche Schadenersatzansprüche, die nicht Körperschäden betreffen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder sofern *idr Island Direkt Reisen* nur wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

b) Ein Anspruch auf Schadenersatz gegen *idr Island Direkt Reisen* ist insoweit beschränkt, wie aufgrund internationaler Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

c) *idr Island Direkt Reisen* haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.

10. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des Reisepreises nicht ein.

11. Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert gewesen ist. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Sonstige Bestimmungen

a) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

b) Die Daten, die *idr Island Direkt Reisen* erhält, werden gemäß ihrer Zweckbestimmung des Vertrages in der von *idr Island Direkt Reisen GmbH, Immermannstr. 23, 40210 Düsseldorf*, genutzten EDV-Anlage gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

13. Abtretungsverbot

Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen gegen *idr Island Direkt Reisen* an Dritte; auch Ehepartner und Verwandte. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Reisetnehmers durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Klagen gegen *idr Island Direkt Reisen* ist Düsseldorf. Für Klagen von *idr Island Direkt Reisen* gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist unser Sitz in Düsseldorf maßgebend.

15. Vermittlung von Linienflügen und Hotels

Die Vermittlung von Flügen (mit z. B. Lufthansa, Icelandair oder SAS) erfolgt im Namen und auf Rechnung der jeweiligen Fluggesellschaften.

Das Gleiche gilt für Hotelvermittlungen, die nicht in den von *idr Island Direkt Reisen* angebotenen Pauschalpreisen enthalten sind. Auch hier erfolgt die Vermittlung im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Hotels/Hotelgesellschaft.

16. Druckfehler

Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen *idr Island Direkt Reisen* zur Anfechtung des Reisevertrages.

Reiseveranstalter:

idr Island Direkt Reisen GmbH

Lindenallee 17 · 23683 Scharbeutz·

Telefon: 04503/89 89 98 · Fax: 04503/89 89 99

Hauptsitz: Immermannstr. 23 · 40210 Düsseldorf

Geschäftsführer: Dipl.-Volkswirt Axel Böttcher

Handelsregister bei Amtsgericht Düsseldorf, HRB 48847

www.islanddirekt.com

info@islanddirekt.com

Stand: Mai 2011